

# Glaubwürdigkeit - Erkenntnisverantwortung - Weisheit

Sachkunde - Sachverständigkeit - und Sinn im öffentlichen Diskurs

## Ein fallibilistisch-methodischer Essay unter besonderer Berücksichtigung des § 1299 ABGB

Der Text erfüllt Anforderungen sachverständiger Sorgfalt im Sinne des § 1299 ABGB, indem er keine Tatsachenfeststellungen ersetzt, sondern die methodischen Voraussetzungen solcher Feststellungen kritisch prüft und transparent macht.

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Warum Glaubwürdigkeit heute erklärungsbedürftig ist
  2. Erkenntnistheoretischer Rahmen: Fallibilismus als Disziplin des Wahrheitsanspruchs
  3. Sachkunde und Sachverständigkeit: Zwei kategorial verschiedene Erkenntnismodi
  4. Rechtliche Rahmung epistemischer Verantwortung: § 1299 ABGB
  5. Die Formel „nicht als Tatsachenquelle geeignet“ – Funktion und Reichweite
  6. Glaubwürdigkeit als mehrdimensionale Kategorie
  7. Kirchliche Autorität und persönliche Theologie
    - 7.1 Katholische Perspektive
    - 7.2 Evangelische Perspektive
    - 7.3 Ökumenische Zusammenfassung
  8. Der Weisheitskompass als Ordnungsmodell von Wissen, Deutung, Sinn und Verantwortung
  9. Tabellen zur Glaubwürdigkeit mit eingehender Erklärung
  10. Anwendung auf Glaube, Religion und Weltanschauungen
  11. Typische Kategorienfehler und ihre Folgen
  12. Vergleichende Darstellung öffentlicher Wissensrollen
- Schluss: Glaubwürdigkeit als epistemische Tugend
- Anhang: Tabellen, Erläuterungen und methodische Sicherungen

### 1. Einleitung: Warum Glaubwürdigkeit heute erklärungsbedürftig ist

Moderne Wissensgesellschaften sind durch eine Verdichtung heterogener Wissensformen geprägt. Wissenschaftliche Expertise, theologische Reflexion, philosophische Deutung, weltanschauliche Sinnangebote und persönliche Erfahrungsberichte treten im selben öffentlichen Raum auf und beanspruchen Orientierungskraft. Für Leserinnen und Leser entsteht daraus weniger eine abstrakte Wahrheitsfrage als eine praktische Urteilsfrage: *Wer ist wieweit glaubwürdig – und in welchem Sinn?*

Diese Frage ist weder rein subjektiv noch bloß moralisch. Sie berührt grundlegende erkenntnistheoretische, rechtliche und ethische Dimensionen. Der vorliegende Essay verfolgt daher einen methodischen Ansatz: Glaubwürdigkeit wird nicht als Eigenschaft von Personen verstanden, sondern als **Relation zwischen Aussage, Methode, Rolle und Anspruch**.

## 2. Erkenntnistheoretischer Rahmen:

### Fallibilismus als Disziplin des Wahrheitsanspruchs

Der Essay steht im Horizont eines fallibilistischen Erkenntnisverständnisses. Fallibilismus bedeutet, dass menschliche Erkenntnis prinzipiell fehlbar bleibt und keiner Aussage absolute Letztgültigkeit zukommt. Diese Einsicht relativiert jedoch nicht Wahrheit, sondern diszipliniert ihren Anspruch.

Fallibilismus verpflichtet dazu,

- Voraussetzungen offen zu legen,
- Reichweiten zu begrenzen,
- zwischen Tatsachen, Deutung und Sinn zu unterscheiden,
- Revisionsoffenheit zuzulassen.

In diesem Sinn ist Fallibilismus keine Theorie des Zweifelns, sondern eine **Ethik des Behauptens**. Glaubwürdigkeit entsteht dort, wo diese Ethik sichtbar eingehalten wird.

### 3. Sachkunde und Sachverständigkeit: Zwei kategorial verschiedene Erkenntnismodi

Ein zentrales Instrument zur Klärung von Glaubwürdigkeit ist die Unterscheidung zwischen **Sachkunde** und **Sachverständigkeit**.

**Sachkunde** bezeichnet fachlich informierte, reflektierte Auseinandersetzung mit einem Themenfeld. Sie kann aus Ausbildung, Berufspraxis, intensiver Lektüre oder persönlicher Auseinandersetzung resultieren. Sachkundige Aussagen sind diskursiv wertvoll, eröffnen Perspektiven und fördern Verständnis. Sie begründen jedoch **keine Tatsachenfeststellung** im rechtlichen oder wissenschaftlich-strengen Sinn.

**Sachverständigkeit** hingegen ist an formale Kriterien gebunden: fachgebietsbezogene Ausbildung, methodische Standards, institutionelle Anerkennung und Überprüfbarkeit. Sachverständige Aussagen beanspruchen nicht nur Plausibilität, sondern **Verantwortung**. Genau dieser Verantwortungsanspruch macht sie rechtlich und wissenschaftlich besonders sensibel.

Diese Unterscheidung ist **kategorial**, nicht graduell. Ihre Verwischung führt zu systematischen Missverständnissen im öffentlichen Diskurs.

### 4. Rechtliche Rahmung epistemischer Verantwortung: § 1299 ABGB

Diese epistemische Differenz findet im österreichischen Recht eine präzise Entsprechung. § 1299 ABGB normiert eine erhöhte Sorgfaltspflicht für Personen, die als Sachverständige auftreten oder objektiv als solche wahrgenommen werden. Maßstab ist der **Stand der Wissenschaft oder Technik**.

Rechtlich relevant ist dabei nicht allein die formale Bestellung, sondern auch der **objektive Eindruck fachlicher Autorität**, der durch Sprache, Kontext oder Auftreten erweckt wird. Das Recht schützt nicht vor Irrtum, sondern vor **unangemessenen Geltungsansprüchen**.

Daraus folgt: Wer methodisch sauber zwischen Tatsachenfeststellung, Deutung und Sinn unterscheidet und diese Unterscheidung explizit macht, handelt § 1299-konform.

### 5. Die Formel „nicht als Tatsachenquelle geeignet“ – Funktion und Reichweite

Die Formulierung „nicht als Tatsachenquelle geeignet“ bezeichnet **keine Abwertung**, sondern eine **funktionale Grenzziehung**. Sie bedeutet:

Eine Quelle ist nicht geeignet, um objektive, überprüfbare Sachverhalte als feststehende Tatsachen zu belegen, wohl aber geeignet zur Darstellung von Deutungen, Perspektiven, Diskurspositionen oder Sinnangeboten. Diese Unterscheidung schützt sowohl die Integrität wissenschaftlicher Verfahren als auch die Freiheit weltanschaulicher und religiöser Rede. Sie ist juristisch defensiv und erkenntnistheoretisch präzise.

## 6. Glaubwürdigkeit als mehrdimensionale Kategorie

Glaubwürdigkeit ist weder absolut noch eindimensional. Sie ist kontextabhängig und mehrschichtig. Für die praktische Orientierung lassen sich drei Ebenen unterscheiden:

Ebene	Leitfrage	Maßstab
Sachliche Glaubwürdigkeit	Was ist überprüfbar?	Belege, Quellen, Replizierbarkeit
Methodische Glaubwürdigkeit	Wie wird gearbeitet?	Transparenz, Rollenklärung
Sinn-Glaubwürdigkeit	Was trägt existenziell?	Stimmigkeit, Freiheit, Nicht-Zwang

**Erläuterung:** Konflikte entstehen häufig dadurch, dass diese Ebenen vermischt werden. Ein Sinnangebot wird wie eine Tatsachenbehauptung gelesen oder eine Deutung wie ein Beweis behandelt.

## 7. Persönliche Theologie / Philosophie und Kirchliche Autorität

### 7.1 Katholische Perspektive

In der katholischen Kirche ist kirchliche Autorität an Amt, Beauftragung und Lehrvollmacht gebunden. Persönliche theologische Rede ist auch bei ausgebildeten Theologen möglich, besitzt jedoch ohne entsprechende Beauftragung keine kirchliche Repräsentationsfunktion. Der Entzug oder das Fehlen einer Lehrerlaubnis ist ein **kirchenrechtlicher Akt**, nicht jedoch eine Aussage über wissenschaftliche Qualifikation oder persönliche Redlichkeit.

### 7.2 Evangelische Perspektive

Evangelische Kirchen betonen die Gewissensfreiheit des Einzelnen. Dennoch ist auch hier zwischen amtlicher Beauftragung und privater theologischer Rede zu unterscheiden. Evangelische Freiheit hebt die Pflicht zur klaren Rollenbenennung nicht auf.

### 7.3 Ökumenische Zusammenfassung

Weder Amt noch Ausbildung legitimieren automatisch einen Tatsachen- oder Wahrheitsanspruch. Legitimität entsteht durch **Transparenz der Rolle**.

## 8. Der Weisheitskompass als Ordnungsmodell

Der Weisheitskompass ist ein heuristisches Ordnungsmodell, kein Weltbild.

Er unterscheidet vier Dimensionen:

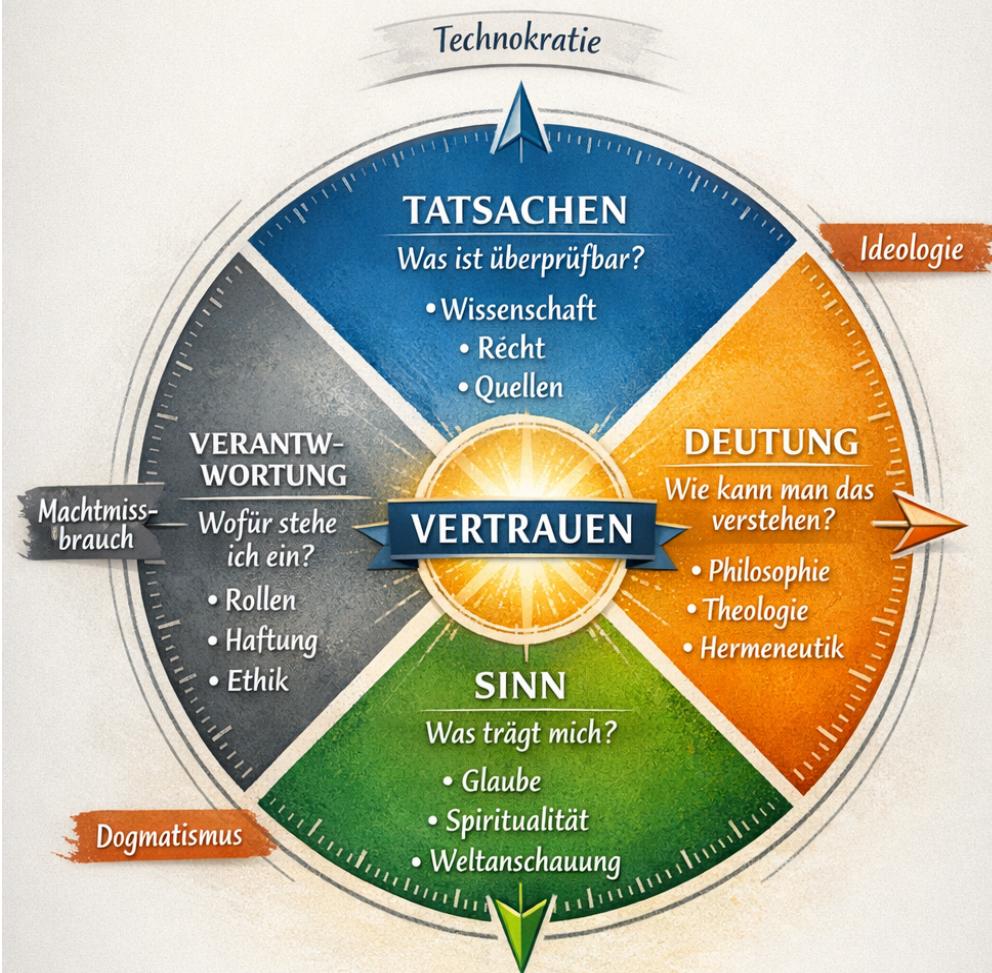
- **Wissen:** überprüfbare Tatsachen
- **Deutung:** philosophische und theologische Interpretation
- **Sinn:** existenzielle Orientierung
- **Verantwortung:** Rollenbewusstsein, Haftung, Folgenabschätzung

Im Zentrum steht **Vertrauen** als Ergebnis gelungener Selbstbegrenzung.

Weisheit zeigt sich nicht im Besitz von Wahrheit, sondern in der Ordnung dieser Dimensionen.

# Der Glaubwürdigkeits-Kompass

Anspruch und Reichweite in Einklang bringen



Weisheit unterscheidet:  
Wissen, Deutung, Sinn und Verantwortung.

## 9. Tabellen zur Glaubwürdigkeit mit eingehender Erklärung

**Tabelle: Sachkundig und sachverständig**

Kriterium	Sachkundig	Sachverständig
Wissensart	erfahrungs- und deutungsbezogen	methodisch-formal
Geltungsanspruch	plausibel	beweisfähig
Haftungsrelevanz	keine	§ 1299 ABGB relevant
Rolle	Diskursbeitrag	Tatsachenfeststellung

**Erläuterung:** Akademische Bildung allein begründet keine Sachverständigkeit. Sachverständigkeit ist fachgebiets- und rollenbezogen.

## 10. Anwendung auf Glaube, Religion und Weltanschauungen

Bereich	Funktion	Maßstab der Glaubwürdigkeit
Glaube	existenzielle Orientierung	Vertrauen
Religion	soziale und historische Ordnung	Redlichkeit, Lernfähigkeit
Weltanschauung	Deutung des Ganzen	Kohärenz, Transparenz

**Erläuterung:** Glaube darf tragen, muss aber nicht beweisen. Weltanschauungen dürfen deuten, dürfen aber nicht zwingen.

## 11. Typische Kategorienfehler und ihre Folgen

- Deutung wird als Tatsache ausgegeben
- Sinn wird mit Wissen verwechselt
- institutionelle Autorität wird unterstellt, wo persönliche Rede vorliegt

Diese Fehler führen zu Scheindebatten und Vertrauensverlust.

## 12. Vergleichende Darstellung öffentlicher Wissensrollen

Rolle / (Person)	Sachlich	Methodisch	Sinn	Weltanschauung
Michael Preuschoff	mittel	mittel	hoch (kritisch-entlastend)	mittel
Martin Sagel	mittel	gering	hoch (systemisch)	sehr hoch
Norbert Rieser	hoch (fachgebietsbezogen)	sehr hoch	hoch (reflexiv)	hoch (meta)
Akademischer Philosoph BA/MA	mittel	hoch	mittel	hoch (analytisch)

**Erläuterung: Es handelt sich nicht um ein Ranking,**

sondern um Rollenprofile mit unterschiedlicher Glaubwürdigkeitsreichweite.

## Schluss: Glaubwürdigkeit als epistemische Tugend

Glaubwürdigkeit ist keine Technik der Überzeugung, sondern eine Form der Verantwortung. Sie entsteht dort, wo Anspruch und Reichweite übereinstimmen. In einer pluralen Gesellschaft ist sie eine zentrale kulturelle Kompetenz.

**Leitsatz:** Glaubwürdig ist nicht, wer alles erklärt, sondern wer weiß, wo Erklärung endet und Orientierung beginnt.

### Methodische Selbstverortung im Sinne des § 1299 ABGB

Der vorliegende Text erhebt **keinen Anspruch auf sachverständige Tatsachenfeststellung historischer, theologischer oder anthropologischer Sachverhalte**. Er dient der **methodischen Klärung von Geltungsansprüchen**, der **Einordnung von Quellen** und der **Vermeidung von Kategorienfehlern** im öffentlichen Diskurs. Bewertungen erfolgen nicht personenbezogen, sondern rollen- und funktionsbezogen.

### Abstract

Der vorliegende Essay untersucht die Frage nach Glaubwürdigkeit im öffentlichen Diskurs von Wissenschaft, Religion, Philosophie und Weltanschauung. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass in pluralen Wissensgesellschaften unterschiedliche Erkenntnisformen nebeneinander auftreten, deren Geltungsansprüche häufig vermischt werden. Der Text entwickelt ein fallibilistisches Ordnungsmodell, das zwischen überprüfbaren Tatsachen, interpretativer Deutung, existziellem Sinn und verantwortlicher Rollenklärung unterscheidet.

Zentral ist die begriffliche und funktionale Differenzierung von Sachkunde und Sachverständigkeit sowie deren rechtliche Relevanz im Lichte des § 1299 ABGB. Der Essay zeigt, dass Glaubwürdigkeit keine personale Eigenschaft, sondern eine relationale Kategorie ist, die aus der Übereinstimmung von Aussage, Methode, Rolle und Reichweite entsteht. Die vielfach missverstandene Formel „nicht als Tatsachenquelle geeignet“ wird als notwendige, nicht abwertende Grenzmarkierung erläutert.

Als heuristisches Instrument wird der Weisheitskompass eingeführt, der Wissen, Deutung, Sinn und Verantwortung systematisch ordnet und damit Kategorienfehler sichtbar macht. Anhand einer vergleichenden Rollenanalyse öffentlicher Wissensakteure wird demonstriert, wie unterschiedliche Formen von Glaubwürdigkeit koexistieren können, ohne einander zu ersetzen.

Der Beitrag erhebt keinen Anspruch auf sachverständige Tatsachenfeststellung, sondern versteht sich als methodisch-reflexiver Belegtext zur Klärung von Geltungsansprüchen. In dieser Funktion ist er geeignet, institutionell, bildungsbezogen und öffentlich verwendet zu werden und erfüllt die Anforderungen sachverständiger Sorgfalt im Sinne des § 1299 ABGB.

**Schlüsselbegriffe:** Glaubwürdigkeit, Sachkunde, Sachverständigkeit, Fallibilismus, Weisheitskompass, Verantwortung, § 1299 ABGB, Religion, Weltanschauung

### 2. Literatur- und Referenzverzeichnis

(ausgewählt, anschlussfähig, defensiv – keine exotischen oder spekulativen Quellen)

#### Erkenntnistheorie und Philosophie

- Popper, Karl R.: *Logik der Forschung*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gadamer, Hans-Georg: *Wahrheit und Methode*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Ricoeur, Paul: *Interpretation Theory*. Fort Worth: Texas Christian University Press.

- Tugendhat, Ernst: *Vorlesungen über Ethik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas: *Vertrauen*. Stuttgart: Enke.

## **Hermeneutik, Religion, Theologie**

- Härle, Wilfried: *Warum Gott?*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Dälfert, Ingolf U.: *Gedeutete Gegenwart*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Körtner, Ulrich H. J.: *Glauben und Wissen*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Zulehner, Paul M.: *Kirche unter den Menschen*. Ostfildern: Grünwald.

## **Recht und Verantwortung**

- Koziol, Helmut / Welser, Rudolf: *Grundriss des bürgerlichen Rechts*. Wien: Manz.
- Reischauer, Rudolf: *Kommentar zum ABGB*. Wien: Manz.
- Bydlinski, Franz: *Juristische Methodenlehre*. Wien: Springer.

## **Wissenschaftstheorie und Verantwortung**

- Mittelstraß, Jürgen: *Wissenschaft als Lebensform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jonas, Hans: *Das Prinzip Verantwortung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

### **3. Institutionelle Kurzfassung**

#### **Glaubwürdigkeit im öffentlichen Diskurs**

**Methodische Orientierungshilfe für Institutionen, Bildung und Öffentlichkeit**

##### **1. Ausgangslage**

Öffentliche Diskurse sind heute geprägt durch eine hohe Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Wissensformen. Wissenschaftliche Aussagen, religiöse Deutungen, philosophische Reflexionen und weltanschauliche Sinnangebote treten im selben Kommunikationsraum auf. Daraus entsteht Orientierungsbedarf – nicht primär nach Wahrheit, sondern nach Zuständigkeit und Reichweite.

Diese Kurzfassung bietet eine methodische Orientierungshilfe zur Bewertung von Glaubwürdigkeit, ohne selbst Tatsachen festzustellen oder inhaltliche Wahrheitsentscheidungen zu treffen.

##### **2. Grundprinzip: Glaubwürdigkeit ist rollenabhängig**

Glaubwürdigkeit ist keine Eigenschaft von Personen, sondern ergibt sich aus der Passung von:

- Aussageart
- Methode
- Rolle
- beanspruchter Reichweite

Probleme entstehen dort, wo diese Ebenen vermischt werden, etwa wenn Deutungen als Tatsachen oder Sinnangebote als objektive Wahrheit auftreten.

##### **3. Sachkunde und Sachverständigkeit**

Sachkunde bezeichnet reflektiertes Wissen und diskursive Kompetenz.

Sachverständigkeit bezeichnet die Befugnis und Verantwortung zur Tatsachenfeststellung.

Diese Unterscheidung ist rechtlich relevant. Nach § 1299 ABGB unterliegen sachverständige Aussagen einer erhöhten Sorgfaltspflicht. Aussagen außerhalb einer solchen Rolle sind zulässig, solange sie nicht als Tatsachenfeststellungen ausgegeben werden.

#### 4. Die Formel „nicht als Tatsachenquelle geeignet“

Diese Formel markiert eine **funktionale Grenze**, keine Abwertung. Sie bedeutet: Eine Quelle kann zur Deutung, Sinnstiftung oder Diskursanalyse geeignet sein, ohne zur Feststellung objektiver Tatsachen herangezogen werden zu dürfen. Die klare Verwendung dieser Formel erhöht rechtliche Sicherheit und diskursive Redlichkeit.

#### 5. Der Weisheitskompass als Orientierungsmodell

Der Weisheitskompass unterscheidet vier Dimensionen:

- Wissen: überprüfbare Tatsachen
- Deutung: interpretative Sinnzuschreibung
- Sinn: existenzielle Orientierung
- Verantwortung: Rollenklärung, Haftung, Ethik

Im Zentrum steht Vertrauen als Ergebnis gelungener Selbstbegrenzung. Das Modell dient der Einordnung von Aussagen, nicht ihrer Bewertung im Wahrheitsgehalt.

#### 6. Philosophische, weltanschauliche und kirchliche Aussagen

Persönliche theologische Rede ist legitim, besitzt jedoch ohne Beauftragung keine institutionelle Repräsentationsfunktion. Entsprechendes gilt analog für weltanschauliche Autorschaft. Kirchliche Autorität ist institutionell gebunden. Die klare Unterscheidung schützt sowohl Religionsfreiheit als auch wissenschaftliche Integrität.

#### 7. Vergleichende Rollenperspektive

- Weltanschauliche Autoren bieten Sinn, keine Tatsachen.
- Theologische Kritiker deuten Traditionen, ohne empirische Autorität.
- Methodisch geschulte Sachverständige klären Zuständigkeiten, nicht Sinnfragen.
- Akademische Philosophen analysieren Begriffe, nicht Lebenspraxis.

Keine dieser Rollen ist „höherwertig“. Sie sind funktional verschieden.

#### 8. Rechtliche und institutionelle Absicherung

Der hier vorgestellte Ansatz erfüllt die Anforderungen sachverständiger Sorgfalt im Sinne des § 1299 ABGB, da er:

- keine Tatsachenfeststellungen ersetzt,
- Geltungsansprüche explizit begrenzt,
- Bewertungen rollen-, nicht personenbezogen vornimmt,
- Kategorienfehler sichtbar macht.

Glaubwürdigkeit entsteht dort, wo Anspruch und Reichweite übereinstimmen. Institutionelle Verantwortung beginnt mit der Klarheit darüber, wo **Wissen endet und Orientierung beginnt**.